

## Rechtslage beim Erlangen, Ankauf oder Absatz von Diebesgut

### Diebstahl (§ 242 StGB)

Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

### Hehlerei (§ 259 StGB)

Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, sie absetzt oder absetzen hilft, um sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

**Machen Sie es den Tätern schwer -  
beugen Sie vor!**

**Sollten Sie Zweifel am rechtmäßigen Handeln von Personen haben, wenden Sie sich an ihre Polizei.**

Erreichbarkeit der zuständigen Polizeiinspektion

Unter [www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de) haben Sie außerdem die Möglichkeit eine Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu geben.

#### Impressum

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg  
Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention  
14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143  
Tel.: 0331-283-4260  
E-Mail: [polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de](mailto:polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de)  
März 2017

#### Druck:

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg  
Bernauer Straße 146  
16515 Oranienburg

Teilweiser Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des LKA Sachsen, Zentralstelle für polizeiliche Prävention.



## Metalldiebstahl

### Präventionstipps zum Diebstahl von Metallschrott und Buntmetall



**Polizeipräsidium**  
Land Brandenburg



## Vorwort

Kabel, Dachrinnen, Grabtafeln, Kunstgegenstände und sogar Kirchenglocken sind in das Visier von „Metalldieben“ geraten. Die Polizei verzeichnet Buntmetall- und Schrottdiebstähle mit teilweise hohen Schadenssummen und immer dreisteren Tatbegehensweisen.

Durch Aufklärung potentiell Geschädigter sollen Tatgelegenheiten für Metalldiebe eingedämmt sowie durch eine erhöhte Aufmerksamkeit der Schrott- und Buntmetallaufkäufer/-händler der Weiterverkauf von Diebesgut erschwert werden.

## Vorgehen von Tätern

Einzeltäter und Kleingruppen nutzen günstige Gelegenheiten zum Diebstahl und entwenden relativ geringe Mengen an Buntmetall. Dabei agieren sie in der Nähe ihres Wohnumfeldes und bieten ihre Beute auch in nahegelegenen Betrieben zum Ankauf an.

Kriminelle Banden stehlen und verkaufen länderübergreifend in größeren Mengen. Im Inland wird versucht Metallhändler in die kriminelle Struktur einzubinden, um einen legalen Absatz des Diebesgutes vorzutäuschen.

**Schützen Sie Ihr Eigentum und unterstützen Sie die Arbeit der Polizei bei der Aufklärung von Diebstählen.**

## Die Polizei empfiehlt:

- Beobachten Sie Ihr Umfeld und achten Sie auf Personen, die Ihr Unternehmen oder Ihre Anlagen ausspionieren.
- Achten Sie auf Fahrzeugbewegungen zu ungewöhnlichen Tages- und Nachtzeiten.
- Prägen Sie sich Merkmale verdächtiger Personen und Fahrzeuge ein. Notieren Sie sich amtliche Kennzeichen.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter.
- Verständigen Sie im Zweifelsfall die Polizei.

Folgende technisch-organisatorische Maßnahmen erhöhen die Sicherheit für potentielles Diebesgut:

- Lagern Sie hochwertige Materialien möglichst in Gebäuden oder in massiv gesicherten Containern.
- Sofern dies nicht möglich ist, erschweren Sie einen schnellen Abtransport durch Lagerung im Zentrum des Grundstückes, umringt von für Diebe unattraktivem Material und Baufahrzeugen.
- Sichern Sie firmeneigene Baugeräte, Hebekräne und Gabelstapler gegen die Benutzung durch Täter.
- Sichern Sie das Firmengelände mittels geeigneter Umzäunung, Beleuchtung, Alarmanlagen oder einer Videoüberwachung.

- Verwenden Sie individuelle Beschriftungen bzw. Kennzeichnungen, z.B. mittels Gravur oder künstlicher DNA.
- Lassen Sie Baustellen durch ein Wachschutzunternehmen bewachen.

Weitere Hinweise finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) und [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)

## Die Polizei empfiehlt Aufkäufern:

- Seien Sie als Aufkäufer (z.B. Schrotthändler, Metallhändler oder Recyclingbetrieb) aufmerksam und kritisch, wenn Ihnen Ware angeboten wird, wie z.B. kurz geschnittene Kabel, augenscheinlich neuwertiges Material oder Gegenstände, bei denen es sich um Kunst- oder Kulturgut handeln könnte.
- Seien Sie als Aufkäufer aufmerksam und kritisch, wenn der Verkäufer regelmäßig oder in großen Mengen entsprechende Waren anbietet und zur Herkunft keine plausible Erklärung hat.
- Fragen Sie nach der Herkunft der Ware.
- Lassen Sie sich vom Verkäufer einen Herkunftsnachweis vorlegen.
- Notieren Sie sich den Namen, die Anschrift sowie das Autokennzeichen des Anlieferers und lassen Sie sich einen amtlichen Ausweis (z.B. Personalausweis) zeigen.